



Vereinfachter Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 4 EStDV

Name und Anschrift der Organisation:

jung & tapfer Stiftung

in der Treuhänderschaft der GEMEINSCHAFT STIFTEN-
Die Stiftungsgemeinschaft der Sparkasse KölnBonn
Im Mediapark 7
50670 Köln

Steuernummer:

215/5866/1247

Finanzamt:

Köln-Mitte

Bestätigung der Gemeinnützigkeit:

Die **jung & tapfer Stiftung** ist nach dem Feststellungsbescheid gem. § 60a Abs.1 AO des Finanzamts Köln-Mitte vom 07.11.2025 nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10 Satz 1 Nr. 2 EstG bis zum 31.12.2027 von der Körperschaftsteuer befreit und dient ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO, im Rahmen der Förderung

- des öffentlichen Gesundheitswesens (52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
- der Jugendhilfe (52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- des Wohlfahrtswesens (52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO)
- der Hilfe für Behinderte (52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)

sowie der Mildtätigkeit.

Hinweis zum vereinfachten Zuwendungsnachweis:

Für Zuwendungen (Spenden) **bis zu 300 EUR** ist nach § 50 Abs. 4 EStDV zur steuerlichen Geltendmachung beim Finanzamt ein einfacher Nachweis ausreichend. Als Nachweis genügt der Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (z. B. Kontoauszug, Ausdruck bei Online-Banking) in Verbindung mit diesem Beleg.

Zweck der Zuwendung:

Unterstützung der gemeinnützigen und/oder mildtätigen Arbeit der Stiftung. Datum und Betrag der Zuwendung sind dem beizufügenden Zahlbeleg zu entnehmen.

Vereinfachter Zuwendungsnachweis gemäß § 50 Abs. 4 EStDV

(Unterschrift ist bei Beträgen bis 300 EUR nicht erforderlich)